

Abbiegelicht in Xenon-Farbe?

Beitrag von „Eifel“ vom 4. April 2013 um 18:02

Hallo,

ich gebe Robert da vollkommen Recht. Man stelle sich nur vor, man übersieht einen Radfahrer beim Abbiegen im Dunkeln, der bleibt Tod oder lebenslang geschädigt und es stellt sich heraus das man ein nicht zugelassenes Abbiegelicht drin hat... Die Folgen kann sich sicher jeder selbst ausmalen.

Mit dem Einbau von LED´s erlicht ja die komplette Betriebserlaubnis für das Fahrzeug, somit wäre die Vollkasko Versicherung schon mal futsch. Beim Haftpflichtschaden könnte der Versicherer einen in Regress nehmen, unabhängig davon, ob ein potentieller Unfall etwas mit dem Licht zu tun hat oder nicht. Der Betrieb eines Fahrzeugs ohne gültige Betriebserlaubnis reicht dafür aus.

Gruß Günter